

## Hinweis der KBV zum Thema Datensicherheit:

<http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php>

„Um alle Patienten zu erreichen, empfiehlt sich ein **Aushang in der Praxis**. Auch ein **Informationsblatt**, das im Wartezimmer ausgelegt wird, ist möglich. Die Patienteninformation kann zusätzlich auf der **Website der Praxis** veröffentlicht werden.

**Eine persönliche Information, zum Beispiel bei der ersten Kontaktaufnahme am Telefon, ist nicht erforderlich.“**

„Größere Praxen und MVZ benötigen einen **Datenschutzbeauftragten**. Wie bisher ist dies Pflicht, wenn **mindestens zehn Personen regelmäßig Daten automatisiert** – zum Beispiel am Computer – verarbeiten.“

„Das Erfassen, Bearbeiten, Speichern etc. von Patientendaten ist gesetzlich gestattet. **Nur in besonderen Fällen kann es erforderlich sein, dass Patienten zustimmen müssen**, zum Beispiel bei der Einbeziehung einer privatärztlichen Verrechnungsstelle.“